



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der

ALIREX

Datum der Erstellung 19. Oktober 2021
Datum der Überarbeitung 14. Oktober 2022 Version 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch ALIREX Gemisch
UFI 0FYD-R1YU-Y00V-WTDH
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen Verwendungszweck des Gemischs**
Reinigung von Filtern.
Verwendungen des Gemischs, von denen abgeraten wird
nicht verfügbar
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**
Lieferant
Name oder Handelsname Aleš Mušinský (DPF Premium)
Anschrift Přílucká 4118, 760 01, Zlín, ČESKÁ REPUBLIKA (provozovna Nábřeží 455, 760 01, Zlín)
Identifikationsnummer (CRN) 68041039
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer CZ7406114144
Telefon +420775554747
E-Mail info@alirex.cz
Internetadresse www.alirex.cz
- Zuständige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist**
Name Aleš Mušinský
E-Mail: info@alirex.cz
- 1.4. Notrufnummer**
Europäische Notrufnummer: 112 112

ABSCHNITT 2: Identifizierung der Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
Einstufung des Gemisches nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Hautkorr. 1, H314
Augenschäd. 1, H318
Schwerste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt
Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 2.2. Elemente des Etiketts**
Piktogramm der Gefahr



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Dinatriummetasilikat
Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxyliert 5-20 EO
2-Propylheptanol, ethoxyliert, Polymer, in EINECS aufgeführte Ausgangsstoffe

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.



AlireX
Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

ALIREX

Datum der Erstellung 19. Oktober 2021
Datum der Überarbeitung 14. Oktober 2022 Version 2.0

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter
P310 Rufen Sie sofort einen Arzt.
P501 Inhalt/Behälter durch Übergabe an den Entsorgungsbeauftragten oder durch Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und ertastbare Gefahrenhinweise

Der Behälter muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Der Behälter muss mit einem kindersicheren

2.3. Sonstige Gefährdungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit der höchsten zulässigen Konzentration in der Arbeitsumgebung

Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in % Gewicht	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Hinweis
Index: 014-010-00-8 CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9	Dinatriummetasilikat	<5	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	
CAS: 7320-34-5 EC: 230-785-7 Registrierungsnummer: 01-2119489369-18-XXXX	Kaliumpyrophosphat	<5	Augenreizung. 2, H319	
CAS: 160901-09-7	Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxyliert 5-20 EO	<2	Akute Tox. 4, H302 Augenschäd. 1, H318	
CAS: 95-14-7 EG: 202-394-1 Registrierungsnummer: 01-2119979079-20-XXXX	Benzotriazol	<2	Akute Tox. 4, H302 Augenreizung. 2, H319 Chronisch Wassergefährdend 2, H411	
Index: 607-002-00-6 CAS: 64-19-7 EC: 200-580-7	Essigsäure ... %.	<1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 90 % Skin Irrit. 2, H315: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B, H314: 25 % ≤ C < 90 % Augenreizung. 2, H319: 10 % ≤	1, 2
Index: 019-002-00-8 CAS: 1310-58-3 EG: 215-181-3 Registrierungsnummer: 01-2119487136-33-XXXX	Kaliumhydroxid	<1	Akute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2	
CAS: 160875-66-1	2-Propylheptanol, ethoxyliert, Polymer, Ausgangsstoffe gelistet in EINECS	<1	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	



AlireX
Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils

ALIREX

Datum der Erstellung	19. Oktober 2021	Version	2.0
Datum der Überarbeitung	14. Oktober 2022		

Anmerkungen

- 1 Anmerkung B: Einige Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden in wässrigen Lösungen in verschiedenen Konzentrationen in den Verkehr gebracht, so dass diese Lösungen eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung erfordern, da die Gefahren bei verschiedenen Konzentrationen unterschiedlich sind. In Teil 3 haben Einträge mit Anmerkung B eine allgemeine Bezeichnung der folgenden Art: "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die prozentuale Konzentration der Lösung auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die prozentuale Konzentration auf der Grundlage von
- 2 Ein Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit. Bei Auftreten von gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall einen Arzt informieren und ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zeigen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen und darauf achten, daß die Atemwege frei sind; niemals Erbrechen herbeiführen. Wenn die Person sich selbst erbricht, ist darauf zu achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist zunächst die Wiederbelebung der betroffenen Person zu gewährleisten und ärztliche Hilfe sicherzustellen. Atemstillstand - sofort künstliche Beatmung durchführen.

Bei Einatmung

Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit, lassen Sie die betroffene Person nicht laufen! Beenden Sie die Exposition sofort; bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Achten Sie auf die kontaminierte Kleidung. Je nach Situation den Rettungsdienst rufen und die ärztliche Behandlung sicherstellen, da häufig eine weitere Beobachtung für mindestens 24

Wenn auf der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Ringe, Uhren, Armbänder vor oder während des Waschens abnehmen, wenn sie an den kontaminierten Hautstellen getragen werden. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst und stellen Sie immer eine ärztliche Behandlung sicher. Spülen Sie die kontaminierten Stellen 10-30 Minuten lang mit fließendem, bestenfalls lauwarmem Wasser ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife oder Neutralisationsmittel. Haut mit Wasser abspülen oder

Bei Eindringen in die Augen

Augen sofort unter fließendem Wasser ausspülen, Augenlider öffnen (ggf. auch mit Gewalt); Kontaktlinsen sofort entfernen, wenn sie von der betroffenen Person getragen werden. Es sollte auf keinen Fall eine Neutralisation durchgeführt werden! Die Spülung sollte 10-30 Minuten lang vom inneren zum äußeren Augenwinkel fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass das andere Auge nicht betroffen ist. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sorgen Sie so schnell wie möglich für eine ärztliche Behandlung. Jeder muss zur Behandlung überwiesen werden,

Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Auch das herbeigeführte Erbrechen kann zu Komplikationen führen, wie bei Reinigungsmitteln und anderen schäumenden Substanzen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Bei Einatmung

Das Einatmen von Dämpfen kann zu einer Verätzung des Atemsystems führen.

Bei Kontakt mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Wenn in die Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Verschlucken

Korrosion des Verdauungssystems kann auftreten.

4.3. Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - Vollstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen von gefährlichen Abbauprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.



AlireX
Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

ALIREX

Datum der Erstellung 19. Oktober 2021
Datum der Überarbeitung 14. Oktober 2022 Version 2.0

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung verwenden. Kontaminiertes Feuerlöschmaterial nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung für die Arbeit verwenden. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen. Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
- 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**
Verunreinigung des Bodens und Eindringen in Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Verschüttetes Produkt mit geeignetem (nicht brennbarem) absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Erde und anderen geeigneten Absorptionsmaterialien) abdecken; in gut verschlossenen Behältern aufbewahren und gemäß Abschnitt 13 beseitigen. Im Falle des Austretens einer größeren Menge des Produkts sind die Feuerwehr und andere zuständige Stellen zu informieren. Nach der Beseitigung des Produkts die verunreinigte Stelle mit reichlich Wasser waschen. Keine Lösungsmittel verwenden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe die Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung**
Die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, die die Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten, ist zu vermeiden. Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Nach der Handhabung Hände und exponierte Körperteile gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Geltende gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten.
- 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**
In dicht verschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern, der für diesen Zweck
- 7.3. Spezifische Endverwendung(en)**
nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Begrenzungsparameter**
Das Gemisch enthält Stoffe, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

Europäische Union

Richtlinie der Kommission (EU) 2017/164

Name des Stoffes (Bestandteil)	Typ	Wert
Essigsäure ... % (CAS: 64-19-7)	OEL 8 Stunden	25 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	10 ppm
	OEL 15 Minuten	50 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	20 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und insbesondere eine gute Belüftung sind zu beachten. Dies kann nur durch örtliche Absaugung oder wirksame allgemeine Belüftung erreicht werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Essens- und Ruhepausen die Hände gründlich mit Wasser und

Schutz der Augen/Gesicht

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der ausgeführten Arbeiten).

Schutz der Haut

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe, die dem Produkt standhalten. Bei der Wahl der geeigneten Dicke, des Materials und der Durchlässigkeit der Handschuhe sind die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers zu beachten. Sonstige Empfehlungen des Herstellers beachten. Sonstiger Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Kontaminierte Haut sollte gründlich gewaschen werden.



AlireX
Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

ALIREX

Datum der Erstellung	19. Oktober 2021	Version	2.0
Datum der Überarbeitung	14. Oktober 2022		

Schutz der Atemwege

Halbmaske mit einem Filter gegen organische Dämpfe oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, wenn die Expositionsgrenzwerte der Stoffe überschritten werden oder in einer schlecht belüfteten Umgebung.

Thermische Gefährdung

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die üblichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind zu beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Daten nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Daten nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Daten nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH-Wert	11-11,5 (3%ige Lösung bei 23 °C)
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,04 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Daten nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil, und bei normalem Gebrauch tritt keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Verwendung nicht. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall bilden sich gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.



AlireX
Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

ALIREX

Datum der Erstellung 19. Oktober 2021
Datum der Überarbeitung 14. Oktober 2022 Version 2.0

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen oberhalb der Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung kann in Abhängigkeit von der Konzentration und der Expositionszeit zu akuten Inhalationsvergiftungen führen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propylheptanol, ethoxyliert, Polymer, in EINECS aufgeführte Ausgangsstoffe					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht
Oral		500-2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	

Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, ethoxyliert 5-20 EO					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>1200 mg/kg		Ratte	

Benzotriazol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Spezies	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	560 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Kaninchen	

Verätzung/Reizung der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität für spezifische Zielorgane - einmalige Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität für spezifische Zielorgane - wiederholte Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.



ALIREX

Datum der Erstellung	19. Oktober 2021	Version	2.0
Datum der Überarbeitung	14. Oktober 2022		

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

nicht verfügbar

Akute Toxizität

2-Propylheptanol, ethoxyliert, Polymer, in EINECS aufgeführte Ausgangsstoffe					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Umgebung
EC ₅₀	OECD 202	>1-10 mg/l		Daphnien (Daphnia magna)	
EC ₅₀		>10-100 mg/l		Höhere Pflanzen (Scenedesmus subspicatus)	
NOEC		>1 mg/l		Fische	

Benzotriazol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Umgebung
LC ₅₀		39,0 mg/l	96 Stunden	Fisch (Oncorhynchus mykiss)	
LC ₅₀		141,6 mg/l	48 Stunden	Daphnien (Daphnia magna)	
EC ₅₀		15,4 mg/l	96 Stunden	Algen	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB in Übereinstimmung mit Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung erfüllt.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Umweltverschmutzung; den Abfall gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften entsorgen. Gemäß den geltenden Vorschriften für die Abfallentsorgung vorgehen. Unbenutztes Produkt und verunreinigte Verpackungen in gekennzeichnete Sammelbehälter geben und zur Entsorgung an eine zur Abfallbeseitigung befugte Person (Fachbetrieb) übergeben, die zu dieser Tätigkeit berechtigt ist. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation leeren. Das Produkt darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie abgelagert werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle in der geänderten Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis, in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1760

**AlireX**

Detergent DPF Premium gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

SICHERHEITSDATENBLATT**ALIREX**

Datum der Erstellung	19. Oktober 2021	Version	2.0
Datum der Überarbeitung	14. Oktober 2022		

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Zusätzliche Angaben

Gefahrenkennzeichnung Nr.

80

UN-Nummer

1760

Klassifizierungscode

C9

Sicherheitszeichen

8



Code für Tunnelbeschränkungen

(E)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsvorschriften Passagier

852

Verpackungsanweisungen für Fracht

856

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-B

MFAG

760

ABSCHNITT 15: Vorschriftsmäßige Informationen**15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung,

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Eine Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-Risikosätze**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.



AlireX
Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

ALIREX

Datum der Erstellung	19. Oktober 2021	Version	2.0
Datum der Überarbeitung	14. Oktober 2022		

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Richtlinien für die sichere Handhabung, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden	
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
P310	Sofort einen Arzt hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter durch Aushändigung an den Abfallbeauftragten oder durch Rücksendung an den Lieferanten entsorgen.

Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Das Produkt darf - außer bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Hersteller/Importeur - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG	Identifizierungscode für jeden im EINECS aufgeführten Stoff
EC ₅₀	Konzentration eines Stoffes, wenn 50 % der Bevölkerung betroffen sind
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktklassifizierungssystem
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationales Gesetz über gefährliche Güter im Seeverkehr
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Letale Konzentration einer Substanz, bei der der Tod von 50 % der Bevölkerung zu erwarten ist
LD ₅₀	Letale Dosis einer Substanz, bei der der Tod von 50 % der Bevölkerung zu erwarten ist
log K _{ow}	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Erzeugnisses aus den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**AlireX**

Detergent DPF Premium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der geänderten

ALIREX

Datum der Erstellung	19. Oktober 2021		
Datum der Überarbeitung	14. Oktober 2022	Version	2.0

Akute Tox.	Akute Toxizität
Wassergefährdend Chronisch	Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronisch)
Augenschäden.	Schwere Augenschäden
Flam. Liq.	Entflammbare Flüssigkeit
Haut korr.	Ätzende Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Ausbildungsrichtlinien

Informieren Sie das Personal über die empfohlenen Verwendungsarten, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, die Erste Hilfe und die verbotenen Verwendungsarten des Produkts.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

nicht verfügbar

Informationen über Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in ihrer geänderten Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes / Gemisches, falls verfügbar - Informationen aus Registrierungsdossiers.

Weitere Informationen

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie des Umweltschutzes. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und berücksichtigen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Angaben sind nicht als Zusicherung der Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für einen bestimmten Einsatzzweck zu verstehen.